

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat IV

Bauamt / Straßenwesen

Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 09.10.2013

Auskunft: Frau Leistner

Zimmer: B8.2.09

Telefon: 03371/6084550

Protokoll

Neuordnung des Straßennetzes im Landkreis Teltow-Fläming Kreisstraße K 7234

Hier: Begehung der Straße

Termin: 09.10.2013

Ort: K 7234

Teilnehmer:	Herr Powalski	-	Stadt Zossen
	Frau Leistner	-	Landkreis TF, SGL Straßenwesen
	Herr Schulze, P.	-	Landkreis TF, SB Straßenwesen
	Herr Böhme	-	Landkreis TF, SB Straßenwesen

Sachstand:

Das Umstufungskonzept des Landkreises mit den geplanten Abstufungen von Kreisstraßen wurde am 06.09.2012 in der Stadtverwaltung Zossen erläutert. In dieser Beratung wurde festgelegt, dass Begehungen der Kreisstraßen K 7234 und K 7235 durchzuführen sind.

Hinweise und Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) gehen beim Wechsel der Straßenbaulast das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast über.

Der Landkreis als bisheriger Träger der Straßenbaulast hat gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG dem neuen Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den erforderlichen Grunderwerb durchgeführt hat. „Ist eine abzustufende Straße nicht ordnungsgemäß ausgebaut, so hat er dafür nur insoweit einzustehen, als der Ausbauzustand hinter den Anforderungen der künftigen Straßengruppe zurückbleibt.“

Beim Übergang des Eigentums an Straßen hat die Gemeinde gemäß § 12 Abs. 1 des BbgStrG unverzüglich den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches zu stellen. Für die Eintragung des Eigentumsüberganges in das Grundbuch werden nach § 12 Abs. 4 BbgStrG Gebühren und Auslagen nicht erhoben.

Der Landkreis ist gemäß § 12 Abs. 2 BbgStrG verpflichtet, wenn und soweit es zur grundbuchmäßigen Erfassung erforderlich ist, das auf die Gemeinde übergehende Grundstück auf seine Kosten vermessen und vermarken zu lassen. Sollten entsprechende Vermessungsunterlagen vorliegen, die zur Fortführung des Liegenschaftskatasters geeignet sind, ist eine Vermessung und Vermarkung entbehrlich.

Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung:

Es ist festzustellen, dass der Landkreis als derzeitiger Straßenbaulastträger die Straße ordnungsgemäß unterhalten hat. Nachfolgende Festlegungen werden getroffen:

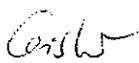
- Auf der gesamten Strecke sind im Straßen- und Radwegbereich Deckenschäden zu erfassen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen erfolgen umfangreiche Reparaturmaßnahmen (Rep.-zug/Oberflächenbehandlung und Sanierung vorhandener Risse) im Jahr 2014. Verantwortlich: Landkreis
- Die Fahrbahnrandmarkierungen werden in 2014 durch den Landkreis erneuert.
- In Bereichen nachträglich erfolgter Trinkwasseranschlüsse sind teilweise Deckenschäden zu verzeichnen. Hier sind Gewährleistungsansprüche gegenüber dem KMS / DNWAB zu prüfen und Reparaturen vorzunehmen. Verantwortlich: KMS / DNWAB, Landkreis, T. 2014
- In der Ortslage Dabendorf ist die Bordanlage zu prüfen. Teilweise müssen Borde gerichtet werden. Verantwortlich: Landkreis, T. 2014
- Die Oberfläche des Einmündungsbereichs B96/Goethestraße weist Schäden auf. Diese sind durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) zu beseitigen. Verantwortlich: Landkreis / LS, T. 2014
- Reparatur der Fahrbahnoberfläche des Einmündungsbereiches K 7234/Jägerstraße. Verantwortlich: Landkreis, T. 2014
- In der Ortslage Werben sind Bankette zu überprüfen. Überwachsene Fahrbahnränder sind freizulegen. Die Mulden sind zu profilieren, jedoch muss hier die Stadt Zossen gegenüber den Anliegern tätig werden, da die Entwässerungsanlagen durch Abfälle (Grasschnitt, Laub usw.) gefüllt und somit nicht mehr funktionstüchtig sind. Verantwortlich: Landkreis, Stadt Zossen, T. 2014

- Auf der freien Strecke zwischen Werben und Glienick sind die Bankette zu überprüfen, ggf. zu regulieren sowie die Stammauswüchse zu beseitigen.
Verantwortlich: Landkreis, T. 2013
- Der Durchlass im Einmündungsbereich Landesstraße L 792 in Werben ist freizulegen. Verantwortlich. Landkreis, T. 2013
- Die turnusmäßige Prüfung der Brücken und Bauwerke gemäß DIN 1076 ist nachzuweisen, Bauwerksbücher sind zu übergeben. Verantwortlich: Landkreis
- Durch den Landkreis wird der Winterdienst für die Saison 2013/2014 durchgeführt. Die Abrechnung gegenüber der Stadt Zossen erfolgt ab 01.01.2014
- Die erforderlichen Baumpflege- und Fällarbeiten incl. Stubbenfräsarbeiten aus der Baumschau vom 24.06.2013 wurden auf dem Abs. 20, Glienick – Werben im Rahmen der Sturmschadenbeseitigung sofort erledigt. Die Arbeiten am Abs. 10, Dabendorf – Glienick wurden ausgeschrieben, die Zuschlagserteilung erfolgte am 23.10.2013.
Die Linde in Höhe Goethestraße am BÜ, km 1,02/10/re sowie die Robinie mit Stammriss bei km 2,990/10/re wurden im Rahmen der Gefahrenabwehr gefällt.
Bis zum 15.11.2013 wird gemeinsam mit einem Vertreter der UNB eine Baumschau im unbelaubten Zustand durchgeführt. Die festgelegten Maßnahmen werden spätestens zum 28.02.2014 durch den Landkreis realisiert.

Alle vorhandenen Bestandsunterlagen werden an die Stadt Zossen übergeben. Dazu gehören u. a.:

- Erfassung und Bewertung der Straßen, die im Zusammenhang mit der Einführung der DOPPIK durchgeführt wurden.
- Projektunterlagen
- Vermessungsunterlagen
- Verkehrszählungen
- Konzessionsverträge
- Alle vorhandenen Zustimmungen, die durch den Landkreis hinsichtlich von Anträgen auf Herstellung/Veränderung von Zufahrten existieren

Das Protokoll wird Bestandteil der Umstufungsvereinbarung.


I. Leistner
SGL Straßenwesen

bestätigt
Stadt Zossen

Protokollauszug zur Baumschau Nord vom 24.06.2013

Teilnehmer: Frau Heitzwebel (UNB), Herr Steuke (KSM), Frau Mammitzsch, Frau Pusch (SG Tiefbau)

K-Str.	A	Verlauf	[km]	Schadensbild / Bemerkungen	Maßnahme			
K 7234	10	B 96 in Dabendorf - L 79 in Glienic Dabendorf, Goethestraße	Nr. 92	r	Totholz	Schnitt		
			Nr. 34	r	Ahorn Ø 40 80% tot, Stammfäule	Fällung		
			Nr. 22	r	Totholz	Schnitt		
				ca. Nr. 20	1,825	l	Ahorn Ø 40 Wurzelhalsfäule	Fällung
				Kindergarten	Nr. 45	l	Totholz	Schnitt
				OA Dabendorf	2,800			
				bis	2,850		5 Eschen Totholz 2 Ahorn Lichtraumprofilschnitt	Schnitt Schnitt

Leistner, 65, Kreis TF

Von: Leistner, 65, Kreis TF
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2013 12:43
An: 'Powalski, Jürgen'
Betreff: AW: Übernahme K 7234 Protokoll vom 09.10.2013

Sehr geehrter Herr Powalski,

vielen Dank für die Nachricht.

Hinsichtlich der Zufahrt An der Dorfstr. 22 haben wir die Anlieger nochmals kontaktiert.
Die Baumproblematik wurde: ins Protokoll übernommen.

Freundliche Grüße

i.A.

Ilka Leistner

Frau Leistner

Landkreis Teltow-Fläming
Kreisverwaltung /Bauamt
Straßenwesen
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel: 03371 608-4550
Fax: 03371 608-9179
E-Mail: Ilka.Leistner@teltow-flaeming.de
Homepage: www.teltow-flaeming.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Sie dient nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.
Der Empfang von Dateianhängen ist auf eine Größe von 10 MB pro E-Mail begrenzt.*

Von: Powalski, Jürgen [<mailto:Juergen.Powalski@SVZossen.Brandenburg.de>]
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2013 12:02
An: Leistner, 65, Kreis TF
Cc: Steinicke, Angela; Graf, Hendrik; Schlecht, Michael
Betreff: Übernahme K 7234 Protokoll vom 09.10.2013

Sehr geehrte Frau Leistner,

zu dem Protokoll vom 09.10.2013 gibt es grundsätzlich keinen Einspruch.

Wie besprochen, ergänzen Sie die Problematik Bäume.

Hinsichtlich der Zufahrt in Werben bitten wir um eine Klärung bis zur Übernahme der Straße.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Powalski



Stadt Zossen

Bauamt - Tiefbau - Jürgen Powalski
Marktplatz 20, 15806 Zossen
Tel.: +49 3377 30 40 - 0
Fax.: +49 331 27548 - 6957
E-Mail: VL-Tiefbau@SVZossen.Brandenburg.de